

II. Fertigung

Textliche Festsetzungen

zum Bebauungsplan „ Auf dem Rechacker “ der Gemeinde Rodenbach
Kreis Kirchheimbolanden

- 1.) Der Plan umfaßt das mit blauer Linie umrandete Gebiet Plan-Nr. 175/3 und 176.
- 2.) Gemäß Baunutzungsverordnung wird das Gebiet zum allgemeinen Wohngebiet gem. § 4 erklärt.
Die bauliche Nutzung hat gem. § 17 Baunutzungsverordnung zu erfolgen.
- 3.) Die Grenz- und Gebäudeabstände liegen gem. § 7 der LBO fest.
Die Abstandsflächen vor notwendigen Fenstern sind gem. § 8 BBauG festgelegt.
- 4.) Die Verwendung von ortsfremden Materialien ist nicht gestattet.
- 5.) Dachaufbauten und Miestöcke sind nicht erlaubt.
- 6.) Einfriedigungen an der Straße dürfen 1,20 m nicht überschreiten.
- 7.) Im Vorgartenraum dürfen Garagen und Nebengebäude nicht errichtet werden.
- 8.) Auf jedem Grundstück ist mindestens ein Wageneinstellplatz vorzusehen.
Die Zufahrt zu den Grundstücken hat von der Erschließungsstraße aus zu erfolgen.
- 9.) Die Mindestgröße der Grundstücke muß 500 qm betragen.
- 10.) Im Bereich des Sichtwinkels dürfen Baulichkeiten nicht errichtet werden, die Einfriedigung und der Bewuchs von Straßenoberkante gemessen, 1 m nicht überschreiten.
11. Dieser Bebauungsplan einschließlich der textlichen Festsetzungen wird mit der Bekanntmachung gem. § 12 des BBauG. rechtsverbindlich.

Rodenbach, den 6. April 1963

Der Bürgermeister:



II. Fertigung

Der Bebauungsplan mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung hat in der Zeit vom 20.6. bis 20.7.64 aufgelegt. Ort und Datum der Auflage wurden am 11.6.64 bekannt gemacht. Bedenken und Anregungen sind keine eingegangen.

Bürgermeisteramt Rodenbach, den 22. August 1964

Der Bürgermeister:



[Handwritten signature]

Gemäß § 1c BBG. wurde der Beb. Plan am 19.8.64 als Satzung beschlossen.

Rodenbach, den 22. August 1964

Der Bürgermeister:

[Handwritten signature]

Genehmigt

mit RE. vom 14. 10. 1964

Az. 421 - 521 - Ki 31/i

Neustadt an der Weinstraße,

den 14. 10. 1964

Bezirksregierung der Pfalz

Im Auftrag



Oberregierungsbaurät

[Handwritten signature]